

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	Husqvarna XP Power 2
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Unleaded Gasoline (all grades, RON 92,95,98)
Produktnummer	583 95 29-01 (5L), 583 95 29-02 (25L), 583 95 29-03 (60L), 583 95 29-04 (200L)
Ausstellungsdatum	20-März-2013
Versionsnummer	01
Revisionsdatum	-
Datum der Überarbeitung	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Kraftstoff für 2-Takt-Motor.
Verwendungen von denen abgeraten wird's	Gemäß den Empfehlungen des Lieferanten verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firmenname	Husqvarna AB
Anschrift	Drottninggatan 2
Telefonnummer	036-14 65 00
E-Mail-Adresse	sds.info@husqvarna.se
Kontaktperson	Zubehörabteilung

1.4. Notrufnummer	+1-760-476-3961 (Access code 333721)
--------------------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Dieses Präparat ist gemäß der Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen als gefährlich eingestuft.

Einstufung	F;R11, Xn;R65, Xi;R38, R67, N;R51/53
-------------------	--------------------------------------

Der Volltext für alle R-Sätze wird in Abschnitt 16 angegebenen.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

Entzündliche Flüssigkeiten	Kategorie 2	H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
----------------------------	-------------	---

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315 - Verursacht Hautreizungen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 narkotische Wirkungen	H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Umweltgefahren

Gefährlich für die aquatische Umwelt, wassergefährdend, langfristige Wirkung	Kategorie 2	H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
--	-------------	--

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren	Leichtentzündlich.
Gesundheitsgefahren	Reizt die Haut. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Umweltgefahren Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Besondere Gefährdungen Dämpfe können explosive Dampf/Luft Mischungen bilden Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich daher am Boden von Räumen und Behältern fortbewegen. Verschlucken oder Erbrechen der Flüssigkeit kann zur Aspiration in die Lungen führen. Tröpfchen des Produkts, die nach Verschlucken oder Erbrechen durch Aspiration in die Lungen gelangen, können ernste chemische Pneumonie verursachen. Kann Auswirkungen auf das Zentralnervensystem haben. Das Einatmen von hohen Konzentrationen kann Schwindel, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsverlust verursachen. Weiteres Einatmen kann zu Bewusstlosigkeit führen. Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Dermatitis verursachen.

Wichtigste Symptome Reizend, kann Rötung und Schmerzen verursachen. Entfetten der Haut. Dermatitis. Kann bei direktem Kontakt Augenreizung verursachen. In hohen Konzentrationen können Nebel/Dämpfe die Atemwege reizen und Husten hervorrufen. Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen. Dämpfe wirken narkotisch und können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Benommenheit und Übelkeit verursachen. Beachten, dass Symptome einer chemischen Pneumonie (Kurzatmigkeit) mehrere Stunden nach der Exposition auftreten können.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Gasolin

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise
 H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H315 - Verursacht Hautreizungen.
 H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention
 P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
 P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
 P241 - Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung/... verwenden.
 P242 - Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
 P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden.
 P233 - Behälter dicht verschlossen halten.
 P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P261 - Das Einatmen von Nebel und Dämpfen vermeiden.
 P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen.
 P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion
 P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P332 + P313 - Bei Auftreten von Hautreizung: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen.
 P362 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 P304 + P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.
 P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P370 + P378 - Bei Brand: Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver zum Löschen verwenden.
 P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung
 P403 + P233 - Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
 P235 - Kühl halten.
 P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung
 P501 - Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Nicht anwendbar.

2.3. Sonstige Gefahren Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Gasolin	90 - 100	86290-81-5 289-220-8	-	649-378-00-4	
Einstufung:		DSD: F+;R12, Xn;R65, Xi;R38, R67, N;R51-53			
		CLP: Flam. Liq. 1;H224, Asp. Tox. 1;H304, Skin Irrit. 2;H315, STOT SE 3;H336, Aquatic Chronic 2;H411			
Destillate (Erdöl-stämmige), leichte nach Hydrotreating	1 - < 3	64742-47-8 265-149-8	-	649-422-00-2	
Einstufung:		DSD: R10, Xn;R65, Xi;R38, R67, N;R51/53			
		CLP: Flam. Liq. 3;H226, Asp. Tox. 1;H304, Skin Irrit. 2;H315, Acute Tox. 3;H331, STOT SE 3;H336, Aquatic Chronic 2;H411			

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.
CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Weitere Kommentare

Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Verbrennungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife waschen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Bei Ausschlag, Wunden oder anderen Hautbeschwerden: Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen.

Augenkontakt

Sofort bis zu 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Kontaktlinsen herausnehmen und Augen weit öffnen. Wenn Reizungen auftreten ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

Mund sofort ausspülen und viel Wasser oder Milch trinken. Die Person nicht unbeaufsichtigt lassen. Kein Erbrechen einleiten. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten. Sofort ins Krankenhaus bringen, Sicherheitsdatenblatt mitnehmen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizend, kann Rötung und Schmerzen verursachen. Entfetten der Haut. Dermatitis. Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. In hohen Konzentrationen können Nebel/Dämpfe die Atemwege reizen und Husten hervorrufen. Kann bei direktem Kontakt Augenreizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Beachten, dass Symptome einer chemischen Pneumonie (Kurzatmigkeit) mehrere Stunden nach der Exposition auftreten können.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Das Produkt ist leicht entflammbar und es können explosive Gas/Luft Mischungen entstehen Das Material schwimmt und kann sich auf der Wasseroberfläche wieder entzünden.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂). Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erhitzung oder Feuer können sich reizende Dämpfe/Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen. Durch Flammen erhitzte Behälter weiter mit Wasser kühlen, nachdem das Feuer gelöscht wurde.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen schlüpfrig werden. Das Einatmen von Nebel und Dämpfen vermeiden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Abläufe, die Kanalisation oder Wasserwege gelangen lassen. Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen.

Große ausgelaufene Mengen: Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Den Bereich mit Wasser und Seife waschen.

Kleine Austrittsmengen:

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Alle Zündquellen entfernen. Vorsicht, Explosionsgefahr. Ausgetretenes Material mit einem ölbindenden Mittel entsorgen. Den kontaminierten Bereich mit einem Ölentferner reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Vor Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen schützen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter und Transporteinrichtung erden, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Nebel und Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Vorsicht, die Oberflächen können schlüpfrig werden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Öl immer mit Wasser und Seife oder einem Hautreinigungsmittel abwaschen, keine Lösemittel verwenden. Keine mit Öl beschmutzte, getränkte Kleidung oder Schuhe tragen, ölgetränkte Lappen nicht in die Tasche stecken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Von Zündquellen, Flammen und Hitzequellen fernhalten. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl, trocken und gut belüftet lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen Kraftstoff für 2-Takt-Motor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Belgien. Expositionsgrenzwerte.

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Destillate (Erdöl-stämmige), leichte nach Hydrotreating (CAS 64742-47-8)	TWA	200 mg/m ³	Dampf.

Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Inhaltsstoffe	Art	Wert
Destillate (Erdöl-stämmige), leichte nach Hydrotreating (CAS 64742-47-8)	TWA	300 mg/m ³
Gasolin (CAS 86290-81-5)	TWA	300 mg/m ³

Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361

Inhaltsstoffe	Art	Wert
Gasolin (CAS 86290-81-5)	Obergrenze	1000 mg/m ³
	TWA	400 mg/m ³

Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

Inhaltsstoffe	Art	Wert
Destillate (Erdöl-stämmige), leichte nach Hydrotreating (CAS 64742-47-8)	TWA	500 mg/m ³

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Inhaltsstoffe	Art	Wert
Destillate (Erdöl-stämmige), leichte nach Hydrotreating (CAS 64742-47-8)	TWA	140 mg/m ³
		20 ppm

Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	Art	Wert
Gasolin (CAS 86290-81-5)	TWA	180 mg/m ³
		25 ppm

Italien. OELs

Inhaltsstoffe	Art	Wert
Gasolin (CAS 86290-81-5)	TWA	300 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	500 ppm

Litauen. OEL-Werte. Grenzwerte für Chemische Stoffe, Allgemeine Anforderungen (Hygienenorm HN 23:2007)

Inhaltsstoffe	Art	Wert
Destillate (Erdöl-stämmige), leichte nach Hydrotreating (CAS 64742-47-8)	TWA	350 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	500 mg/m ³

Niederlande. OEL-Werte (verpflichtend)

Inhaltsstoffe	Art	Wert
Gasolin (CAS 86290-81-5)	TWA	240 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	480 mg/m ³

Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz

Inhaltsstoffe	Art	Wert
Destillate (Erdöl-stämmige), leichte nach Hydrotreating (CAS 64742-47-8)	MAK	275 mg/m ³
		40 ppm

Polen. MAK-Werte. Minister für Arbeit und Sozialpolitik Für die Maximal Zulässigen Konzentrationen und Intensitäten in der Arbeitswelt

Inhaltsstoffe	Art	Wert
Destillate (Erdöl-stämmige), leichte nach Hydrotreating (CAS 64742-47-8)	TWA	100 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	300 mg/m ³

Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Inhaltsstoffe	Art	Wert
Gasolin (CAS 86290-81-5)	TWA	300 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	500 mg/m ³

Schweden. Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	Art	Wert
Destillate (Erdöl-stämmige), leichte nach Hydrotreating (CAS 64742-47-8)	TWA	350 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	500 mg/m ³
Biologische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.	
Empfohlene Überwachungsverfahren	Standardüberwachungsverfahren befolgen.	
Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)	Nicht bestimmt.	
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)	Nicht bestimmt.	
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition		
Geeignete technische Schutzmaßnahmen	Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Für ausreichend Belüftung sorgen und das Risiko des Einatmens von Dämpfen gering halten. Für leichten Zugang zu Wasser und Augendusche sorgen.	
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung		
Allgemeine Angaben	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Sicherstellen, dass angemessene Überwachung durch Anwenden der "COSHH Essentials" geleistet wird.	
Augen-/Gesichtsschutz	Bei möglicher Berührung: Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.	
Hautschutz		
- Handschutz	Schutzhandschuhe tragen. Polyvinyl alcohol (PVAL), Viton/Butyl oder Barrier® (PE/PA/PE) Handschuhe werden empfohlen. Vorsicht, die Flüssigkeit kann durch das Material dringen. Handschuhe deshalb häufig wechseln. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.	
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Angemessene Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder länger anhaltenden Hautkontakt zu vermeiden.	
Atemschutz	Bei unzureichender Lüftung oder wenn ein Einatmen der Dämpfe möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Gasfilter (Typ A2) tragen. In geschlossenen Räumen Maske mit externer Luftzufuhr tragen. Rat vom zuständigen Verantwortlichen einholen.	
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.	
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen. Straßen- und Arbeitsbekleidung getrennt aufbewahren.	
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Grüne Flüssigkeit.
Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.
Farbe	Grün.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich	20 - 210 °C (68 - 410 °F)
Flammpunkt	< 0 °C (< 32 °F)
Verdampfungsgeschwindigkeit;	> 1000 Butylacetat = 100

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht anwendbar.

Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) 0,6

Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) 8 %

Dampfdruck 55,0 - 65,0 kPa (20 °C)

Dampfdichte > 3 (Luft = 1)

relative Dichte 0,68 - 0,72 (Wasser = 1)

Löslichkeit(en) < 50 g/l

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Log Kow: >3.

Selbstentzündungstemperatur; > 400 °C (> 752 °F)

Zersetzungstemperatur Nicht bestimmt.

Viskosität < 1 mm²/s (38 °C)

explosive Eigenschaften Steht nicht zur Verfügung.

oxidierende Eigenschaften Nicht oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Funken, Flammen, höhere Temperaturen. Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei Erhitzung oder Feuer können sich reizende Dämpfe/Gase entwickeln. Kohlenstoffoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken Verschlucken oder Erbrechen der Flüssigkeit kann zur Aspiration in die Lungen führen. Tröpfchen des Produkts, die nach Verschlucken oder Erbrechen durch Aspiration in die Lungen gelangen, können ernste chemische Pneumonie verursachen.

Einatmen Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Einatmung von Ölnebel oder Dämpfen, die beim Erhitzen des Produkts entstehen, reizt die Atemwege und führt zum Husten. Das Einatmen von hohen Konzentrationen kann Schwindel, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsverlust verursachen. Weiteres Einatmen kann zu Bewusstlosigkeit führen.

Hautkontakt Verursacht Hautreizungen. Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Dermatitis verursachen.

Augenkontakt Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

Symptome Reizend, kann Rötung und Schmerzen verursachen. Entfetten der Haut. Dermatitis. Kann bei direktem Kontakt Augenreizung verursachen. Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. In hohen Konzentrationen können Nebel/Dämpfe die Atemwege reizen und Husten hervorrufen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Nachweis beim Menschen zeigt, dass das Produkt eine sehr geringe akute orale, dermale oder inhalative Toxizität aufweist. Es kann jedoch schwere Verletzungen hervorrufen, wenn es als Flüssigkeit in die Lunge gelangt, und nach einer langfristigen Exposition gegenüber hohen Konzentrationen des Dampfes kann eine schwere Depression des zentralen Nervensystems vorliegen.

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
Destillate (Erdöl-stämmige), leichte nach Hydrotreating (CAS 64742-47-8)		
Akut		
<i>Dermal</i>		
LD50	Kaninchen	> 2000 mg/kg
<i>Einatmen</i>		
LC50	Ratte	> 5,28 mg/l, 4 Stunden
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	> 5000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Reizt die Haut. Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.	
Atemsensibilisierung	Es stehen keine Daten zur Verfügung.	
Hautsensibilisierung	Es stehen keine Daten zur Verfügung.	
Keimzell-Mutagenität	Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.	
Karzinogenität	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)		
Gasolin (CAS 86290-81-5)	2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.	
Reproduktionstoxizität	Es stehen keine Daten zur Verfügung.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Es stehen keine Daten zur Verfügung.	
Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Beachten, dass Symptome einer chemischen Pneumonie (Kurzatmigkeit) mehrere Stunden nach der Exposition auftreten können.	
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht bestimmt.	
Sonstige Angaben	Länger anhaltender und wiederholter Kontakt mit Altöl kann zu schweren Hauterkrankungen wie Hautentzündungen und Hautkrebs führen.	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Wird voraussichtlich nur langsam biologisch abgebaut.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Das Produkt enthält Stoffe, die potentiell bioakkumulierbar sind.
Verteilungskoeffizient n-Oktanoll/Wasser (log Kow)	Log Kow: >3.
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht bestimmt.
12.4. Mobilität im Boden	Das Produkt wird vom Boden stark absorbiert.
Mobilität im Allgemeinen	Das Produkt ist in Wasser unlöslich. Es verteilt sich auf der Wasseroberfläche, wobei sich dann einige der Bestandteile in Gewässern absetzen. Die flüchtigen Produktbestandteile verteilen sich in der Atmosphäre.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Ölunfälle sind generell eine Gefahr die Umwelt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Auskleidungen können geringe Mengen an Produktrückständen zurückhalten. Dieses Material und seine Behälter müssen auf eine sichere Art entsorgt werden (siehe: Hinweise zur Entsorgung).
Verunreinigtes Verpackungsmaterial	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode 13 07 02*
Behälter:15 01 04
Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden/-informationen Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR	
14.1. UN-Nummer	UN1203
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	BENZIN
14.3. Transportgefahrenklassen	3
Nebenkategorie(n)	-
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Ja
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Etiketten erforderlich	3
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
RID	
14.1. UN-Nummer	UN1203
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	BENZIN
14.3. Transportgefahrenklassen	3
Nebenkategorie(n)	-
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Ja
Etiketten erforderlich	3
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
ADN	
14.1. UN-Nummer	UN1203
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	BENZIN
14.3. Transportgefahrenklassen	3
Nebenkategorie(n)	-
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Ja
Etiketten erforderlich	3
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
IATA	
14.1. UN-Nummer	UN1203
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Benzin
14.3. Transportgefahrenklassen	3
Nebenkategorie(n)	-
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Ja
Etiketten erforderlich	3
ERG-Code	3H
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
IMDG	
14.1. UN-Nummer	UN1203
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	BENZIN

14.3.	3
Transportgefahrenklassen	
Nebenklasse(n)	-
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	
Meeresschadstoff	Ja
Etiketten erforderlich	3
EmS	F-E, S-E
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Dieser Stoff/dieses Gemisch ist nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht aufgelistet.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht aufgelistet.

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Gasolin (CAS 86290-81-5)

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Gasolin (CAS 86290-81-5)

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Destillate (Erdöl-stämmige), leichte nach Hydrotreating (CAS 64742-47-8)

Sonstige Vorschriften Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung und der nationalen Gesetze, die die entsprechenden EG-Richtlinien umsetzen.

Nationale Vorschriften Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level).
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration).
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Referenzen HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen= Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (RTECS))
ESIS (European chemical Substances Information System; Europäisches Informationssystem über chemische Stoffe)

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedruckte Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben R10 Entzündlich.
R11 Leichtentzündlich.
R12 Hochentzündlich.
R38 Reizt die Haut.
R51 Giftig für Wasserorganismen.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H224 - Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H331 - Giftig bei Einatmen.
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungsinformationen Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.